Stadt Hamm

Stadtplanungsamt

Verbindliche Bauleitplanung (61.2)

Artenschutzprüfung (ASP)

zur
7. Änderung des
Bebauungsplanes
Nr. 03.039
– Heideweg –
[gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB]
im
Stadtbezirk
Hamm-Rhynern

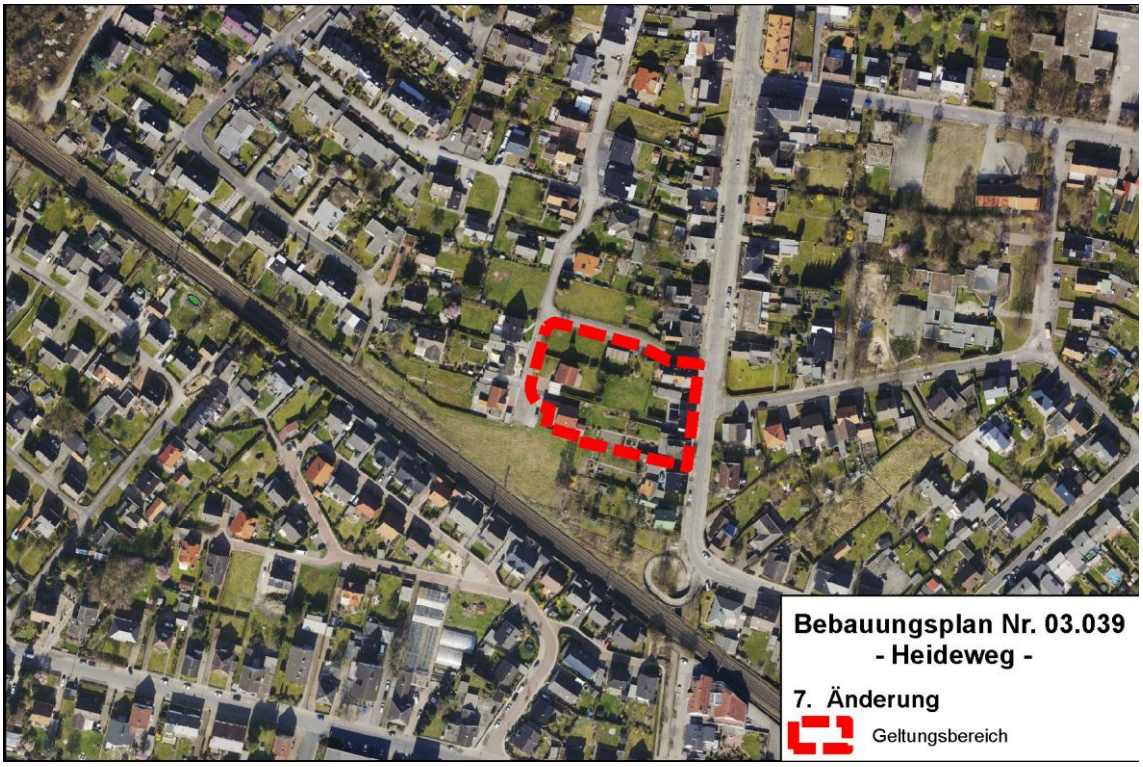

Die ASP als Teil der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Rhynern

A) Einleitung, Bestand und Planungsanlass

Wie den vorhergehenden Punkten der Begründung zu entnehmen ist, soll durch das Bebauungsplanänderungsverfahren

- eine städtebaulich angemessene Nachverdichtung auf den Grundstücken zwischen dem Unteren Heideweg und der Langhansstraße zur wohnbaulichen Entwicklung ermöglicht werden.
- So ist geplant, im Blockinnenbereich ein neues Baufenster auf den zur Zeit gegebenen Gartenbereichen auszuweisen und
- die bestehende Festsetzung von Gartenhofhäusern entlang der Langhansstraße zu ändern, da sie der gegebenen Bebauungssituation nicht mehr gerecht wird.

Das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, im nachfolgenden Text als **Untersuchungsbereich = UB** *) bezeichnet, umfasst eine Fläche von ca. 4.600 qm bzw. ca. 0,46 ha.
Das Plangebiet befindet sich westlich des Unteren Heideweges gegenüber der Einmündung der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und grenzt im Norden und Westen an die Langhansstraße. Südlich verläuft die Bahntrasse (ca. NW / SO), die die Städte Hamm und Soest verbindet. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Grundstücke der straßenbegleitenden Gebäude sowie die dazwischenliegenden Zier- und Nutzgärten (z.B. mit intensiv gepflegten Rasenflächen etc., vergl. hierzu Tabelle Nr. 1: Kartierung der vorhandenen Biotoptypen).
Wie im entsprechenden Kapitel der Begründung erläutert wurde, wird das Verbindliche Bauleitverfahren nach § 13a (1) Ziffer 1BauGB durchgeführt.

---

*) Hinweis:
Im Gegensatz zur Kartierung der Vorkommen von geschützten planungsrelevanten Pflanzenarten, deren Untersuchungsbereich (i.d.R.) wegen der fehlenden Mobilität der Pflanzen mit dem Planungsbereich identisch sein kann, darf zur Erfassung der geschützten planungsrelevanten Tierarten nicht an einer starren Planbereichsgrenze festgehalten werden, da die Größe der Tierhabitate und die artenspezielle Wanderbewegungen (Wirkungsraum / Wirkungsbereich) oft ein vielfaches an Größe des konkreten Planungsraumes überschreiten. Eine Erweiterung des Untersuchungsraumes ist damit zur objektiven Beurteilung unumgänglich. So wird in der gemeinsamen Handlungsempfehlung der NRW- MINISTERIEN FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN UND VERKEHR sowie KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MWEBWV NRW und MKULNV NRW: „Artenschutz in der BLP und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“, (Düsseldorf, 2010), eine Erweiterung mit einem Radius von 300 m um den zu untersuchenden Plan- / Vorhabenbereich empfohlen. In einer Studie zur ASP für die Stadt Soest empfehlen STELZIG et WIERZCHOWSKI (2010) einen „Wirkradius“ von 200 m bei naturschutzwürdigen Flächen und eine Reduzierung auf einen Radius von nur 100 m, wenn der Untersuchungsbereich überwiegend in einem Wohn- oder Mischgebiet, bzw. in einem Gewerbegebiet liegt. Diese Empfehlung wird in diesem Gutachten aufgenommen, da die zuvor genannten Kriterien für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern und ihr räumliches Umfeld genau zutreffen (= Wohngebiet; vgl. Abbildung des Geltungsbereiches als Titelbild auf der 1. Seite der ASP).

Der direkte Untersuchungsbereich, identisch mit dem Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, besteht aus folgenden Biotop-/ Lebensraumtypen:

Differenzierte Biotoptypen nach dem LANUV- / LÖBF- Code (Flächen in m² bzw. %)	**Entsprechende Lebensraum-Typen - Definition nach FIS -**	**Abkürzung laut FIS- Code**
1	2	3
- HN (Gebäude, Wohnhäuser) - WB (Nebenanlagen wie Garagen, Schuppen etc.). - HT_0 (Hofplatz, Lagerplatz). (1.660,59 m² / 36,2 %)	Gebäude	„Gebaeu“
- HJ_ka4 (Zier- und Nutzgärten mit überwiegend fremdländischen Gehölzen) - HM_mc1 (Grünanlagen mit Rasenflächen, intensiv gepflegt) (2.922,38 m² / 63,8 %)	Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen	„Gaert“

Tabelle Nr. 1: Differenzierte Biotoptypen und übergeordnete Lebensraum-Typen im direkten Untersuchungsbereich der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP) zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern (Flächengröße: 4.583,59 qm / ca. 0,46 ha = 100%).
Grundlage: Biotoptypenkartierung durch SCHWARZ (Hamm, 29.07.2015).

Hinweise als Nebenergebnisse der durchgeführten Biotopkartierung:
Höhlungen – als potentielle Fledermausquartiere – in den vorhandenen Bäumen des direkten Geltungsbereiches des B-Planes fanden sich nicht (s. Kartierung durch Schwarz, vom 29.07.2015). Gleiches gilt auch für die geschützten Vogelarten, die potentiell in Baumhöhlen brüten (s. nachfolg. Tabelle Nr. 2 mit Angaben zur Fledermaus- und Avifauna).

B) Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Direkte, auf den Untersuchungsbereich (UB) zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern bezogene Eintragungen in faunistischen oder botanischen Kartierungen existieren nicht.
Hinweise auf eine wesentliche Funktion des Untersuchungsbereiches als essentielles Nahrungshabitat für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten oder Hinweise auf eine Bedeutung zur Erhaltung ökologischer Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht vorhanden (s. Punkte B.1 – B.6):

B.1) Das Umweltinformationssystem der Stadt Hamm (UIS), Stand Mai / Juli 2015, gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von potentiell schützenswerten planungsrelevanten Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten im direkten Untersuchungsraum des B-Planes.
Außerhalb des „räumlichen Umfeldes“ des Untersuchungsbereiches (UB), einem zusätzlichen 100 - Meter-Untersuchungs-Radius („Wirkradius“) um den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039, verzeichnet das UIS folgende Fledermaus-Vorkommen:

- ein *Abendsegler-Vorkommen*, am Pählenweg / Unterer Heideweg (ca. 310 m nördlich des B- Planbereiches) und
- ein *zweites Abendsegler-Vorkommen*, in Nähe zum Pilsholz / Bereich Rottwiese (ca. 480 m nordwestlich des B- Planbereiches).

Fazit: Auf Grund der Entfernung zum Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern können die Fledermäuse aus den zwei Abendsegler-Vorkommen nur als potentiell einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste angesehen werden (s. Tabelle Nr. 2).

B.2) Die Abfragen der Landschaftsinformationssammlung @ LINFOS NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 22.06. und 15.12.2015 ergaben keine Hinweise auf planungsrelevante Arten im direkten Untersuchungsraum zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern.
Es werden auf der entsprechenden Internetseite, unter:

„http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASA_LINFOS/MapConnectorFrame.jsp“
und
„http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk“

des @ - LINFOS NRW nachrichtlich nachfolgende schutzwürdige Biotope / Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (NSG u. LSG) angezeigt:

- Bereich BK-4313-0005 „Pilsholz“ (7660100): Ein Eichenmischwald mit heimischen Laubholzarten; nordnordwestlich, in ca. 583 m Entfernung zum UB,
- Bereich BK-4313-0010 „Hüls“ (7660100): Ein Hainbuchen-Eichenmischwald, nordnordöstlich, in ca. 1.040 m Entfernung zum UB, (beide Bereiche werden auch im Landschaftsplan Hamm-Süd als „LSG Pilsholz / Hüls“ zusammengefasst) ,
- Bereich BK-4313-011 „Linksseitige Ahseaue östlich von Hamm“ (7660100): verschiedene Biotoptypen, wie Gebüsch, stehendes Kleingewässer, Fettweide / -wiese, Nass- und Feuchtwiesen / weiden, Altwasser / Altarm etc. eingebettet im
- Naturschutzgebiet HAM-030 „NSG Gravenkamp Süd“ (7680100), ostnordöstlich, in ca. 1.427 m Entfernung zum UB und im
- Naturschutzgebiet HAM-020 „NSG Gravenkamp“ (7680100), ostnordöstlich, in ca. 1.910 m Entfernung zum UB,

- Bereich BK-4313-0028 „Obstweiden und Grünland-Gehölz-Komplexe zwischen West- und Osttünnen“ (7660100), bestehend aus 9 Teilflächen, östlich, in ca. 1.044 m Entfernung zum UB,
- Bereich BK-4313-0008 „Feldgehölze am Rhyner Berg“ (7660100), bestehend aus 3 Teilflächen, südlich, in ca. 1.507 m Entfernung zum UB,
- Bereich BK-4313-0016 (7660100) mit linienförmigen Gehölzstrukturen, Fließgewässer und Streuobstbestände etc. eingebettet im
- Naturschutzgebiet HAM-022 „Donauer Bach“ (7680100), südwestlich, in ca. 1.675 m Entfernung zum UB und
- Bereich BK-4313-0102 „Feldgehölz am alten Bahndamm“ (7660100) bestehend aus 2 Teilflächen mit Feldgehölzen und stehendem Kleingewässer, westnordwestlich, in ca. 856 m Entfernung vom UB.

Fazit: Auf Grund der räumlichen Abstände der oben aufgeführten Biotope bzw. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete zum Geltungsbereich der aufzustellenden 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, sind diese Bereiche für die nächsten Schritte der Artenschutzrechtlichen Prüfung als nicht planungsrelevant anzusehen und somit nicht weiter zu betrachten.

B.3) Im Fachinformationssystem FIS NRW „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, (nach den Internetrecherchen vom 22.06. und 14.12.2015 unter:

„http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/arten/blatt/liste/43131)“,

werden in der Liste der potentiell zu erwartenden planungsrelevanten Arten im nord-westlichen Quadranten des Messtischblattgebietes (MTB) Nr. 4313 „Blatt Welver“ (= Nr. 43131) **) – atlantisch geprägt – für **alle** potentiellen Lebensraumtypen **maximal 59 Tierarten** (10 Fledermausarten, 48 Vogelarten und 1 Amphibienart) genannt.

Reduziert auf die zwei nur im UB vorhandenen Lebensraum- / Biotoptypen (s. Tabelle, Nr. 1 und FIS-Liste in der Anlage) wie „Gebaeu“ (Gebäude, Nebenanlagen etc.) und „Gaert“ (Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen), ergibt sich eine **minimierte Artenanzahl** von den nachfolgenden **27 potentiell zu erwartenden planungsrelevanten Tierarten:**

- **10** Säugetierarten (alles Fledermausarten):
  Breitflügelfledermaus // Große Bartfledermaus // Wasserfledermaus // Großes Mausohr // Fransenfledermaus // Kleiner Abendsegler // Großer

**) Hinweis:
Ab dem 01.07.2014 wurden alle Messtischblätter (MTB) von der LANUV in NRW zur besseren Differenzierung und zur genaueren Verortung des planungsrelevanten Arteninventars, weiter in je 4 Quadranten (Q1 - Q4) unterteilt: Der Nord-Westen eines MTB = Q1, der Nord-Osten = Q2; der Süd-Westen = Q3 und der Süd-Osten = Q4. Die jeweilige Quadranten-Nummer wird dann als fünfte Ziffer der vierziffrigen MTB-Nummer zur genauen Kennzeichnung beigefügt. Im vorliegenden Fall wird somit der Untersuchungsbereich zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, im Nord-Westen (Q1) des MTB 4313 „Blatt Welver“ (ca. 126 qkm Flächengröße), entsprechend jetzt als MTB 43131 bezeichnet. Die Flächengröße eines Quadranten im MTB „Blatt Welver“ beträgt ca. 31,5 qkm.

Abendsegler // Rauhautfledermaus // Zwergfledermaus // Braunes Langohr,

- **16** Vogelarten:
  Habicht // Sperber // Eisvogel // Waldohreule // Steinkauz // Kuckuck // Mehlschwalbe // Kleinspecht // Turmfalke // Rauchschwalbe // Nachtigall // Feldsperling // Rebhuhn // Gartenrotschwanz // Waldkauz // Schleiereule
  und
- **1** Amphibienart:
  Laubfrosch (Hyla arborea).

Zum Vorkommen weiterer planungsrelevanter Tierartengruppen (wie Käfer, Libellen, Spinnen u.a.) und Pflanzenarten ergab die Auswertung des Informationssystems über diese geschützte Arten des FIS-NRW keine Hinweise, da entsprechende artspezifische Biotopstrukturen / Lebensraumtypen in diesem ASP-Untersuchungsraum der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern nicht vorhanden sind.

B.4) Eine **Anwohner-Recherche** über das Vorhandensein von planungsrelevanten geschützten Tierarten wurde am 29./30.07.2015 in Verbindung mit der Biotoptypenkartierung durchgeführt.
Es wurden die Bewohner von insgesamt 28 Häusern im und um den direkten UB (die angrenzende Nachbarschaft im Radius von ca. 50 Metern um den B-Plan-Geltungsbereich) befragt.
Die Bewohner der fünf im direkten Geltungsbereich liegenden Häuser konnten keine dienlichen Angaben machen.
Von den Bewohnern der weiteren 23 Häuser in der direkten Nachbarschaft wurden nachfolgende Angaben über das Vorkommen von planungsrelevanten und geschützten Tierarten im näheren Umfeld gemacht (s. hierzu auch Tabelle Nr. 3 im Anhang):

- Vogelarten: Falken // Graureiher // Habicht // Kuckuck // Spechte.
- Säugetierarten: Fledermäuse, einschließlich eines Fledermaus-Sommer-Quartiers auf dem Dachboden eines Hauses in der Nachbarschaft.
- Amphibien: keine Meldung.

Hinweise auf Allerweltsarten wie Finken, Dohlen und Eichhörnchen blieben bei der späteren Auswertung unberücksichtigt (SCHWARZ 2015).

B.5) Auswertung von Fachliteratur, Internet-, Anwohner- und Experten-recherchen

Weiterreichende Angaben zur Habitat-Auswahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. der Arten entstammen neben der Standard- / Fachliteratur auch der lokalen Literatur / Fachinformation von Hamm und Umgebung, wie:

- den lokalen Artenlisten von G. KÖPKE, A. NAGEL & W. POTT in: „Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959 – 1999“ (Hamm 2000),

- dem „Ornithologischen Jahresberichtes 2011 für Hamm und Umgebung“ der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG Hamm), zusammengestellt und kommentiert von W. POTT et al. (Hamm 2012),

- den Internet-Recherchen unter www.oag-hamm.de der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG-Hamm); laufende Monatsberichte (ab Januar 2012 ff.) sowie

- den Fach-Recherchen bei dem Hammer Fledermaus-Experten Herrn R. GRUNAU (Dezember.2015) und

- dem Hammer Landschaftsökologen / Vogel- und Amphibienexperten M. WITTENBORG (Dezember 2015).

Diese oben aufgeführten Informations-Ergänzungen in Kombination mit den Aussagen aus

- dem Umweltinformationssystem der Stadt Hamm (UIS), Stand Mai / Juli 2015,

- der Landschaftsinformationssammlung @ LINFOS NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV)

- dem Fachinformationssystem des Landes NRW „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie

- den im Juli 2015 eigenständig durchgeführten Ortsbegehungen, die zum einen der obligatorischen Biotoptypenkartierung (s. Tabelle Nr. 1) unter dem Titel „Differenzierte Biotoptypen und übergeordnete Lebensraum-Typen im direkten Untersuchungsbereich der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) zur Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes Nr. 03.039 – Heideweg –“ dienten

- und zum andern dem Verfasser – in Form einer parallel durchgeführten Anwohnerrecherche – einen genaueren Überblick über das Vorhandensein von planungsrelevanten und geschützten Tierarten vor Ort verschaffte, sowohl im direkten UB wie auch im angrenzenden Nachbarschaftsbereich (s. Tabelle Nr. 3 im Anhang),

fließen in die nachfolgende Tabelle Nr. 2 (B.6) ein und stellen die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) als Kombination aus den Stufen I und II in Form einer integrierten „Art-für-Art-Betrachtung“ dar.

B.6) **Tabelle Nr. 2 als Auszug aus:** **Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt MTB 43131 „Blatt Welver“**

Abfragen des FIS des LANUV NRW vom 22.06. und 14.12.2015 und Abgleich mit dem Planungsraum, angereichert mit weiteren Infos und Bemerkungen zur Einschätzung des Status der potentiellen planungsrelevanten Arten für die Haupt- / Lebensraumtypen im Untersuchungsbereich (UB) bzw. Plangebiet der Artenschutzrechtlichen Prüfung zur 7. Änderung des B-Planes Nr. 03.039 – Heideweg – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, ergibt die:

Artenschutzrechtliche Prüfung als Kombination aus den Stufen I und II in Form einer integrierten „Art-für-Art-Betrachtung“

Deutscher Name der Tierart	Status im 1. Quadranten d. MTB 43131	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL.)	Lebensraum-typen		Status / Vorkommen im Plan-Gebiet	Bemerkung zur Einschätzung des Status im Plangebiet
			Gaert	Gebaeu		
1	2	3	4	5	6	7
Säugetier- bzw. Fledermausarten						
Breiflügel-Fledermaus	Art vorhanden	**G↓**	XX	WS WQ	**NG (?)**	Hinweis: Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sind beide typische, sogenannte „Gebäudefledermäuse“, die gerne Spaltenverstecke und kleine Hohlräume an Gebäuden (Fassaden- / Dachverkleidungen, Ortgänge etc.) im siedlungsnahen Bereich beziehen. Da die vorhandenen Gebäude im UB aber nicht direkt durch Abriss, An- und / oder Umbauten betroffen sind, werden keine potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der o.g. Fleder-mausarten im UB zerstört. Im Falle des Vorhandenseins dieser nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützten Fledermausarten in vorhandenen Gebäuden des UB, wäre dann bei Abbruch / An- u. Umbau dieser Gebäude nach Nr. 4. „Artenschutz bei der baurechtlichen Zulassung nach §§ 63 und 68 BauO NRW“, der gemeinsamen Handlungsempfehlung der NRW-MINISTERIEN FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN UND

Zwerg-Fledermaus	Art vorhanden	**G**	XX	WS WQ	**NG (?)**	VERKEHR sowie KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MWEBWV NRW und MKULNV NRW: „Artenschutz in der BLP und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (Düsseldorf, 2010), zu verfahren. 1.) Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass ein Bestandschutz durch das Baurecht für die Gebäude vorliegt und somit keine potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten durch die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB zerstört werden. 2.) Kann die Annahme von R. GRUNAU (Dez. 2015, mdl. Mitteilung) hier weiter verfolgt werden, dass es sich bei den zwei oben genannten Fledermausarten nur um „sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ handelt. (Vergleiche hierzu auch die Ergebnisse aus der Anwohnerrecherche in Tabelle. Nr. 3 / Anlage II).
Große Bart-Fledermaus	Art vorhanden	**U**	X	WS WQ	**nein**	Die Große Bart-Fledermaus (*Myotis brandtii*) wurde lt. Wittenborg (2008 / 2015) in Hamm noch nicht nachgewiesen. Auch die LANUV NRW verzeichnet: Kein Vorkommen dieser Art im Stadtgebiet von Hamm (Düsseldorf, 27.10.2015).
Wasser-Fledermaus	Art vorhanden	**G**	X	(WQ)	**nein**	Kein Vorkommen der Art im UB, da die entsprechenden / typischen und notwendigen Habitatstrukturen für die Wasser-Fledermaus (*Myotis daubentonii*) hier nicht vorhanden sind.
Großes Mausohr	Art vorhanden	**U**	(X)	WS WQ	**nein**	Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist lt. R. GRUNAU (Hamm 2015) schon seit etwa 20 Jahren nicht mehr in diesem Stadtteil vorhanden. Die LANUV NRW verzeichnet sogar: Kein Vorkommen dieser Art im Stadtgebiet von Hamm (Düsseldorf, 27.10.2015).
Fransen-Fledermaus	Art vorhanden	**G**	(X)	X WS WQ	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für die Fransen-Fledermaus (*Myotis nattereri*) hier im UB nicht vorhanden sind.
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	**U**	X	(WS) (WQ)	**NG (?)**	Hinweis: Im UIS der Stadt Hamm werden die Arten Kleiner- und Großer Abendsegler (*Nyctalus leisleri* et *Nyctalus noctula*) unter „Abendsegler“ zusammengefasst. Beide Arten sind sogenannte „Waldfledermäuse“ die laut UIS z.B. in der Nähe des Waldgebietes Pilsholz (ca. 480 m Entfer-

Großer Abendsegler	Art vorhanden	**G**	X	(WQ)	**NG (?)**	nung) vorkommen. R. GRUNAU teilt erstens mit, dass das Vorkommen des Großen Abendseglers in Hamm z.Z. im Rückgang begriffen ist, während der Kleine Abendsegler umgekehrt eine Zunahme im Hamm verzeichnen kann (Hamm, Dezember 2015, mündliche Mitteilung). Nach R. GRUNAU können zweitens die Abendsegler eventuell als sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste (NG) in Erscheinung treten. (Vergl. hierzu auch die Ergebnisse aus der Anwohnerrecherche).
Rauhaut-Fledermaus	Art vorhanden	**G**	---	(WS) (WQ)	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden Habitatstrukturen für die Rauhaut-Fledermaus (*Pipistrellus nathusii*) - eine typische Waldart - im UB nicht vorhanden sind.
Braunes Langohr	Art vorhanden	**G**	X	WS (WQ)	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden Habitatstrukturen für das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), eine sogenannte Waldfledermaus, die auch strukturreiche Gärten liebt, im UB nicht vorhanden sind.

Vogelarten						
Habicht	sicher brütend	**G↓**	X	---	**NG (?)**	Entsprechende / typische Habitatstrukturen für Habicht und Sperber (*Accipiter gentilis et A. nisus)* sind im UB nicht vorhanden: Somit kein Brutvogelvorkommen im Planbereich. Die zwei Greifvogelarten können eventuell als sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste (NG) in Erscheinung treten.
Sperber	sicher brütend	**G**	X	---	**NG (?)**	
Turmfalke	sicher brütend	**G**	X	X	**NG (?)**	Kein Brutvogelvorkommen der Art im UB, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für den Turmfalken *(Falco tinnunculus*) fehlen. Die Falkenart kann eventuell als sporadisch in das Plangebiet einfliegender, nicht planungsrelevanter Nahrungsgast (NG) in Erscheinung treten.
Eisvogel	sicher brütend	**G**	(X)	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da im vorliegenden UB die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) gänzlich fehlen.
Waldohr-Eule	sicher brütend	**U**	X	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da entsprechende / typische Habitatstrukturen im UB für die Waldohreule (*Asio otus*) nicht vorhanden sind. Es fehlen der Eulenart im Plangebiet anspruchsvolle bzw. ältere und/oder unterholzreiche Wälder und Feldgehölze.

Steinkauz	sicher brütend	**G↓**	X	X	**nein**	Kein Vorkommen von Steinkauz (*Athene noctua*) und Waldkauz (*Strix aluco*) im UB, da entsprechende / typische Habitatstrukturen (Höhlen-Bäume oder Nisthilfen etc.) im Plangebiet für diese zwei Eulenarten fehlen. Störungen in diesem Teil des Wohngebietes (vor allen Dingen im sensiblen Brut- u. Aufzucht-Zeitraum März bis Juni) sind unvermeidlich.
Waldkauz	sicher brütend	**G**	X	X	**nein**	
Schleier-Eule	sicher brütend	**G**	X	X	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für die Schleier-Eule (*Tyto alba)* im UB nicht vorhanden sind. Es fehlen die von der Eulenart präferierten, landwirtschaftlichen Gebäude, wie Viehställe und Scheunen in einer struktur- und artenreichen Kulturlandschaft.
Kuckuck	sicher brütend	**U↓**	X	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für den Kuckuck (*Cuculus canorus*) im UB nicht vorhanden sind. Nächstes Vorkommen wird im Pilsholz vermutet (Anwohnerrecherche, Hamm, Juli 2015).
Mehlschwalbe	sicher brütend	**U**	X	XX	**NG (?)**	Kein Brutvogelvorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für die Mehlschwalbe *(Delichon urbica*) im UB nicht vorhanden sind: Es fanden sich keine Lehmnester an den Wänden der Gebäude (SCHWARZ 2015). Mehlschwalben können eventuell als sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste (NG) in Erscheinung treten.
Rauchschwalbe	sicher brütend	**U**	X	XX	**NG (?)**	Kein Brutvogelvorkommen der Art im UB, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für die Rauchschwalbe *(Hirundo rustica*) fehlen: Keine landwirtschaftlichen Gebäude mit permanenten Öffnungen vorhanden. Die Rauchschwalben können eventuell als sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste (NG) in Erscheinung treten.
Kleinspecht	sicher brütend	**U**	X	---	**NG (?)**	Keine entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für den Kleinspecht (*Dryobates minor*) und den Feldsperling (*Passer montanus*) im UB vorhanden. Es fanden sich in den Bäumen der jeweiligen Gärten und der kleinen Grünanlage (z.T. nur kleine Buschobststämme) keine Baumhöhlen bzw. Ast- / Faullöcher, die als Brutstätten für den Kleinspecht und / oder für den Feldsperling geeignet wären (SCHWARZ, 2015). Die zwei Vogelarten können eventuell als sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste (NG) in Erscheinung treten.
Feldsperling	sicher brütend	**U**	X	---	**NG (?)**	

Nachtigall	sicher brütend	**G**	X	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) im UB nicht vorhanden sind.
Rebhuhn	sicher brütend	**S**	X	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für das Rebhuhn (*Perdix perdix*) im UB nicht vorhanden sind.
Gartenrotschwanz	sicher brütend	**U**	X	---	**nein**	Kein Vorkommen der Art, da die entsprechenden / typischen Habitatstrukturen für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) im UB nicht vorhanden sind. Nach M. WITTENBORG (mündl. Mitteilung, Hamm, Dez. 2015) ist die Art (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hamm fast ausgestorben!

Amphibienarten						
Laubfrosch	Art vorhanden	U	X	---	nein	Kein Vorkommen der Amphibienart im UB, da die für den Laubfrosch (*Hyla arborea*) entsprechenden / typischen und notwendigen Habitatstrukturen nicht vorhanden sind. (So auch M. WITTENBORG in seiner mündlichen Mitteilung, Hamm, Dezember 2015).

Legende		
Erhaltungszustand in NRW, Atlantische Region (ATLANTISCH = ATL.)	**G = Günstiger Erhaltungszustand in NRW**	
	U = Ungünstiger Erhaltungszustand in NRW	**↓ = sich verschlechternder Zustand der Art**
	S = Schlechter Erhaltungszustand in NRW	
Vorkommen	**(X) = Potentielles Vorkommen**	**WS = Wochenstube**
	X = Vorkommen	**WQ = Winterquartier**

	XX = Hauptvorkommen	**UB = Untersuchungsbereich**
Status	**NG (?) = Nutzung des UB möglicherweise als Nahrungsgast (= „nicht planungsrelevant“)**	
	nein = Die Art ist im UB nicht vorhanden / Das Vorkommen der Art ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (negative Habitatstrukturen) und / oder wegen der Seltenheit auszuschließen und somit „nicht planungsrelevant“.	

Tabelle Nr. 2: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt MTB 43131 „Blatt Welver“. Abfrage des FIS des LANUV NRW vom 22.06.und 14.12.2015 und Abgleich mit dem Planungsraum. Bemerkungen zur Einschätzung des Status der potentiellen planungsrelevanten Arten für die zwei Haupt-Lebensraumtypen im Untersuchungsbereich / Plangebiet der Artenschutzrechlichen Prüfung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Rhynern. ASP-Untersuchung mit den Stufen I und II in Form einer integrierten „Art-für-Art-Betrachtung“.

Hinweis: Bei den Europäischen Vogelarten sind die häufigeren und ubiquitären Arten („Allerweltsarten“) von den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG pauschal freigestellt. Dies bedeutet, dass die im Gebiet vorhandenen Ubiquisten (Allerweltsarten wie Amsel, Kohlmeise, Kleiber u.a.) keine planungsrechtlichen Konsequenzen in Form von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei dieser geplanten Flächenumwandlung durch die Verbindliche Bauleitplanung bedingen.
Sie genießen allerdings als europäische Vogelarten im Sinne des Artenschutzes ebenfalls Schutznormen wie das Verbot der Tötung und Verletzung, der Störung während der Fortpflanzungszeit oder der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten. Diese Verbotstatbestände sind im Rahmen der späteren Umsetzung der Projekte strikt zu beachten, was für die Baum- und Gebüschbrüter i. W. durch Einhaltung des gemäß § 39 (5) Nr. 2. BNatSchG geltenden allgemeinen Rodungsverbotes außerhalb von Wald- und Gartenflächen zur Brutzeit (zwischen dem 1. März und dem 30. September) erfüllt wird.

C) Ergebnis der Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Nach abschließender Auswertung der Ortsbegehungen mit Biotoptypenkartierung und Anwohnerrecherche, der vorher genannten Fachinformationssysteme (UIS-, FIS- und LINFOS-Abfragen), der lokalen Artenlisten von G. KÖPKE, A. NAGEL & W. POTT, des „Ornithologischen Jahresberichtes 2011 für Hamm und Umgebung" der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG) und Internetrecherchen zu den laufenden Monatsberichten der OAG-Hamm (ab Januar 2012ff.) und den ab-/anschließenden Informationsabfragen und Ergebnisdiskussionen (zum Tiervorkommen im UB) mit den Hammer Fachexperten R. GRUNAU (Fledermäuse) und M. WITTENBORG (Amphibien und Vögel) in der Tabelle Nr. 2 in Kapitel B, bei voller Beachtung aller Verwaltungsvorschriften / Handlungsempfehlungen zur Durchführung einer ASP, ist davon auszugehen, dass die potentiell vorkommenden besonders und streng geschützten Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern zum einen als „nicht vorkommend" oder nur als „sporadisch einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste" anzusehen sind.

Anhand dieser Kernaussagen in der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Tabelle Nr. 2 in Kapitel B) ist festzustellen, dass ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG im Untersuchungsgebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern, ausgeschlossen werden kann, da durch die Planung keine Biotope zerstört werden, die für die potentiell vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten von Fledermäusen, Vögeln und / oder Amphibien nicht ersetzbar wären.

Auf Grund

- der „ökologischen Halbinsellage" des Areals, einer von Straßen-, Fuß- und Radwegen, Parkplatzflächen und Wohnhäusern umgebene, ca. 0,46 ha großen Fläche, mit einer Grün- und Biotopausstattung von nur geringer Qualität, die im Südwesten durch Hausgärten und einer Siedlungsbrache mit dem linearen Bahnkörper der Bahn-Linie Hamm-Soest verbunden ist,

- der eingeschränkten Biotopausstattung des Areals, bestehend aus einer ca. 1.661 qm großen (= 36,2 %) vollversiegelten Beton-, Asphalt- und Dachflächen und teilversiegelten Flächen in Form von wassergebundenen Wege- und Sitzplatzflächen sowie einer ca. 2.922 qm großen (= 63,8 %) Zier- und Nutzgartenfläche mit nur marginalem- und fremdländischen Gehölzbestand und überwiegenden intensiv gepflegten Rasenflächen und

- der hierzu im Gegensatz stehenden, speziellen- und weiterreichenden Biotop- und Habitats-Ansprüchen der 27 potentiell vorkommenden planungsrelevanten und geschützten Arten, wie beispielsweise:
  Laubfrosch // Großem Abendsegler // Eisvogel // Rauchschwalbe // Rebhuhn // Gartenrotschwanz // Schleiereule etc.

ist - nach derzeitigem Kenntnisstand - nicht mit dem Reproduktionsvorkommen der planungsrelevanten Arten, die die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG 2010] auslösen könnten, zu rechnen.

(Die oben erwähnten Fledermaus- und Vogelarten sind bestenfalls nur als „sporadisch einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ anzusehen !).

Mit der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern und der anschließenden städtebaulichen Umsetzung der Planung ist somit keine Zerstörung von bestehenden, nicht ersetzbaren Biotopen und keine Verletzung und / oder Tötung der planungsrelevanten geschützten Fledermäuse, Vögel (und Amphibien) absehbar verbunden.

Nach den Ausführungen des § 44 (4) BNatSchG läge ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG nur dann vor, wenn

a) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würde oder
b) die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. auch trotz vorgezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im räumlichen Zusammenhang nicht erhalten bliebe.

Dies kann für die in der vorliegenden Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern dargestellten Planvorgaben aus den oben genannten Gründen ausgeschlossen werden.

Durch die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern werden daher keine arten-schutzbezogenen Verbots-Tatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst.

D) Resümee

Abschließend, auf Grundlage aller für das Untersuchungsgebiet ausgewerteten Daten und Informationen, kommt die vorliegende Artenschutzrechtliche Prüfung zum Ergebnis, dass die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – im Stadtbezirk Hamm-Rhynern im Sinne der artenschutzrechtlichen Gesetze und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften / Handlungsempfehlungen für die im Planungsraum nur potentiell vorkommenden, 27 planungsrelevanten Fledermaus-, Vogel- (und Amphibienarten) – nicht zu erheblichen populationsrelevanten Auswirkungen führt und die Planung im Sinne des § 44 (1) BNatSchG als zulässig einzustufen ist.

Aufgestellt: Hamm, den 18.12.2015
Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. S c h w a r z

Landschaftsarchitekt AK NW

- Anlage I –

ASP-Untersuchung Stufen I und II in Form einer integrierten „Art-für-Art-Betrachtung“ für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Rhynern
hier: Liste der Planungsrelevanten Arten für den Untersuchungsbereich des o.g. B-Planes im MTB 43131 (Lebensraumtypen „Gärten etc.“ und „Gebäude“).

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4313

(Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
Säugetiere						
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G↓		XX	WS/WQ
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U		X	WS/WQ
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U		X	WS/WQ
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	(WQ)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U		(X)	WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		(X)	X/WS/WQ
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U		X	(WS)/(WQ)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G		X	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G			(WS)/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X	WS/(WQ)
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G↓		X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G		X	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		(X)	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U		X	
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G↓		X	X
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓		X	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U		X	XX
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U		X	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G		X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U		X	XX
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		X	
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U		X	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S		X	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U		X	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G		X	X
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		X	X
Amphibien						
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U		(X)	

Quelle / Internetrecherchen-Auszug aus: Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS) der LANUV NRW (Recklinghausen / Düsseldorf, 14.12.2015), zu finden unter: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/arten/blatt/liste/43131).

– Anlage II –

Tabelle Nr. 3: Auswertung der Anwohner-Recherche zur ASP der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg –

Artengruppen	Name der Tierart (Häufigkeit d. Hinweise)	Planungsrelevante Tierart ?		Bemerkungen
1	2	3a	3b	4
Vögel:				
	Falken (1 x)	ja	-	Keine genaue Bestimmung der Falkenart. Der Falke wurde als am Himmel kreisender Nahrungssucher, westlich des UB beobachtet.
	Finken (1 x)	-	nein	Keine genaue Artbestimmung. Die Finken kommen regelmäßig zu den Futterstellen in der östlichen Nachbarschaft des UB.
	Graureiher (3 x)	ja	-	Wurden in der Recherche von den Hinweisgebern auch als „grauer Fischreiher“ bezeichnet und nur in Gärten mit Fischteichen außerhalb des UB als Nahrungsgäste sporadisch beobachtet bzw. angetroffen. Da im UB kein entsprechender Feucht-Biotoptyp vorhanden ist, kann diese Vogelart in der weiteren Bearbeitung der ASP unberücksichtigt bleiben.
	Habicht (1 x)	ja	-	Wurde am Himmel als kreisender Nahrungssucher östlich des UB beobachtet.
	Kuckuck (1 x)	ja	-	Rufe des Kuckucks wurden aus der Ferne (aus Richtung Pilsholz kommend) gehört. Nicht im UB !
	Spechte (3 x)	ja	-	Keine genaue Bestimmung der Art. Die Spechte kommen in west- und südlicher Nachbarschaft zum UB sporadisch als Nahrungsgäste vor.
	Dohlen (1 x)	-	nein	In östl. Nachbarschaft zum UB sporadisch einfliegende Vogelart.

Säugetiere:				
	Fledermäuse (11 x)	ja	-	Es gibt eine hohe Anzahl an Hinweisen auf Fledermäuse, die außerhalb des UB gesichtet wurden (Im Westen, Nordosten , Osten und Süden). Jedoch fehlen eindeutige Unterscheidungsmerkmale um die Fledermaus-Arten präzise bestimmen zu können. (Die Beschreibung der Anwohner: als „kleine Fledermaus-Arten“ ist nur bedingt für die Bestimmung förderlich). Ein durch diese ASP-Recherche entdecktes, noch nicht bekanntes „sicheres Sommer-Quartier“ (so die Einschätzung im Dez. 2015 von R. GRUNAU) befindet sich auf einem Dachboden in südöstlicher Nachbarschaft bzw. außerhalb des UB in der Von-Thünen-Str. (vgl. auch Tabelle Nr. 2 im Kap. B.6). Hinweis: Der Fledermausexperte Herr R. Grunau will sich im Frühjahr 2016 mit diesem Sommer-Quartier genauestens beschäftigen ! Z.Z. deutet alles auf einen Sommer-Quartiersbesatz mit „Gebäudefledermäusen“ wie der Breitflügelfledermaus und/oder der Zwergfledermaus. (R. GRUNAU, Dez. 2015).
	Eichhörnchen (1 x)	-	nein	Kommen in Gärten mit hohem Laub- und Nadelholzanteil in östlicher Nachbarschaft zum UB vor.
Amphibien:				
	Frösche (0 x) Molche (0 x) Kröten (0 x)	ja (?)	-	Kein einziger Hinweis auf irgendein Amphibien-Vorkommen in- und außerhalb des UB.
Legende:				
	UB = Untersuchungsbereich **(?)** = Die Planungsrelevanz bei den Amphibien gestaltet sich recht unterschiedlich, da diese abhängig ist vom Schutzstatus den einzelnen Spezies innerhalb der jeweiligen Gattungen. Für diese Zwecke wurde sie in Spalte Nr. 3a pauschal mit „ja“ angegeben.			

Tabelle Nr. 3: Auswertung der Anwohner-Recherche zur ASP der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.039 – Heideweg – (SCHWARZ, Hamm, 29./31. 07. 2015).